# Bebauungsplan

# Nr. III / Br 6

„Brake Nord“
„Gebiet nördlich der Husumer Straße“

Heepen

Begründung

3_br_6_beg.pdf

Landkreis Bielefeld
Der Oberkreisdirektor
Kreisplanungsstelle

Anlage 1

# Begründung

## zum Bebauungsplan Nr. 6 "Brake Nord" der Gemeinde Brake, Kreis Bielefeld

In dem bestehenden Flächennutzungsplan ist das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde niedergelegt worden. Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 - BGBl. S. 341 - erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung und Umlegung.

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

| | | |
|---|---|---|
| den Straßenbau | ca. | 240.000.- DM |
| die Straßenbeleuchtung | " | 8.000.- DM |
| den Wasserleitungsbau | " | 60.000.- DM |
| die Kanalisationsbauten | " | 200.000.- DM |
| den Grunderwerb | " | 4.000.- DM |
| | ca. | 512.000.- DM |

Für die Durchführung des Planziels ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Bielefeld, den 23.6.1965

Im Auftrage:

Dipl.-Ing.

Hat vorgelegen
Detmold, den 7. JUNI 1967
Az.: 34.30.11-03/B9
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: